

99108047049004, 99108047049004

Erweiterung der Fahrerlaubnis um Klasse B beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/266511819/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049004, 99108047049004
Leistungsbezeichnung I	Erweiterung der Fahrerlaubnis um Klasse B beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erweiterung der Fahrerlaubnis um Klasse B beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerschein, Fahrerlaubnisklasse B, PKW-Führerschein, Auto, Fahrerlaubnis, Pkw, B-Klasse, Erweiterung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html
Teaser	Wenn Sie bereits eine Fahrerlaubnis besitzen, können Sie diese um eine Fahrerlaubnis der Klasse B erweitern.
Volltext	<p>Mit der Fahrerlaubnis Klasse B können Sie Kraftfahrzeuge, die eine zulässige Gesamtmasse von maximal 3,5 t aufweisen und bauseitig für nicht mehr als 8 Personen (zusätzlich zum Fahrersitz) ausgelegt sind, fahren.</p> <p>Sie können mit der Fahrerlaubnisklasse B Anhänger transportieren, die weniger als 750 kg wiegen. Wenn die Gesamtmasse der Fahrzeugkombination maximal 3.5 t beträgt, darf der Anhänger auch mehr als 750 kg wiegen.</p> <p>Die Fahrerlaubnis Klasse B wird unbefristet erteilt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Reisepass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • Antrag auf Erweiterung der Fahrerlaubnis • ein biometrisches Foto nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm) • Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre) • Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (sofern nicht bereits der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen) • gültiger Führerschein

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls Karteikartenabschrift von der zuletzt ausstellenden Behörde (wenn Behörde abweichend) • Angaben zur Fahrschule
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen im Besitz einer Fahrerlaubnisklasse sein. • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben • Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Sie können den Antrag auf Erweiterung des Führerscheins frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters stellen.
Kosten	<p>Die Gebühr richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).</p> <p>Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die praktische Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung abgelegt werden. Andernfalls verliert die theoretische Prüfung ihre Gültigkeit.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</p> <p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</p>
Hinweise	Wird eine Fahrerlaubnis der Klassen AM, L oder T erstmals auf eine andere Klasse erweitert, wird für die neue Klasse eine Probezeit festgesetzt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse B • antragstellende Person kann die bestehende Fahrerlaubnis um die Klasse B erweitern • erlaubte Fahrzeuge: Kraftfahrzeuge (mit Ausnahme von Krafträdern) • bis 3500 kg zulässige Gesamtmasse (zGM) • mit bis zu 8 Sitzplätzen (zusätzlich zum Fahrersitz) • auch mit Anhänger (zulässige Gesamtmasse des Anhängers: maximal 750 kg)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • auch mit schwererem Anhänger, sofern die Kombination 3500 kg nicht übersteigt • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung oder an Ihr örtlich zuständiges Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung, der verbandsfreien Gemeinde bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung.
Zuständige Stelle	Ihre örtlich zuständige Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a category B extension to your driving license, Erweiterung der Fahrerlaubnis um Klasse B beantragen